Gemeinde
Raeren

SCHAUKASTEN

AKTUELLES

„Ross & Reiter" im Straßenverkehr

S. 3

ÖSHZ

Bergscheid 21

S. 11

NEU

Feststellungs-bediensteter für Umweltdelikte

S. 12

UMWELT

Kostenlose Verteilung von Heckenpflanzen

S. 15

Informationen der Gemeindeverwaltung Raeren

www.raeren.be

Ostbelgien

Inhalt

Aktuelles

Abgabe der landwirtschaftlichen, ungefährlichen Plastikfolien 2024 2
„Ross & Reiter" im Straßenverkehr 3
Zufahrtsbeschränkungen 4
Parken und Halten an den Schulen 4
WHO is WHO der Gemeindeverwaltung Raeren - SEKRETARIAT 5
Schneeräumpflicht in den Wohngebieten 5
Kostenlose Verteilung von Leuchtwesten durch den Seniorenbeirat der Gemeinde Raeren 6
SWEET REMINDER 7
Aus der Arbeit der ÖKLE Raeren 8
Sommerspektakel in Eynatten – ein Rückblick 9
Die Raerener Schüler aktiv für das Klima 10
Handwagen auf den Friedhöfen 10
BISA – Sonderleerung im Dezember 10

ÖSHZ

Öffentliches Sozialhilfezentrum Raeren 11

Polizei

Einstellung eines Feststellungsbediensteten für Umweltdelikte 12

Umwelt

Die wallonischen Tage des Wassers 12
Fonds Promaz – Unterstützung bei der Bodensanierung nach einem Heizölunfall 13
Wiese Bergscheid: Ein Beispiel für naturnahe Gartengestaltung 14
Kostenlose Verteilung von Heckenpflanzen 15
Kleine Achtlosigkeit, große Konsequenzen! 16
Zéro-Déchet-Kampagne 16
Ein fröhliches und nachhaltiges Weihnachtsfest 18

Abgabe der landwirtschaftlichen, ungefährlichen Plastikfolien 2024

Die Interkommunale Intradel teilt mit, dass die landwirtschaftlichen, ungefährlichen und sauberen Plastikplanen in der Zeit vom 2. bis 5. April 2024 eingesammelt werden.

Wo: Bauhof, Gewerbestraße 17-21 | 4731 Eynatten

Wann: Montags bis donnerstags
von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
und freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Abfälle müssen im Voraus bereits in 3 Gruppen aufgeteilt werden:

1. **Dünne Folien:**
Verpackung von Strohballen;
2. **Dicke Folien:**
Abdeckplanen von Silos;
3. **Verschiedenes:**
Stricke, Kordeln, Netze, Big-Bags, Mehlsäcke, Säcke von Saatgut und Düngemittel.

Die Vorlage eines belgischen Ausweises/Aufenthaltsdokuments (kleine grüne Kunststoffkarte) ist zwingend erforderlich, da alle Daten und Abgabemengen digital über den Chip erfasst werden müssen! Wir bitten Sie, sich genau an die Angaben von Intradel zu halten. Die strikte Trennung gemäß den Anweisungen von Intradel ist unbedingt zu beachten.

Die Abgabe der Folien zu erweiterten Eröffnungszeiten ist in den Biozentren von Grâce-Hollogne und Soumagne möglich. Die genauen Öffnungszeiten erfragen Sie bitte vorab unter:

www.intradel.be

„Ross & Reiter" im Straßenverkehr

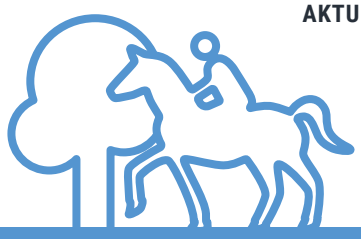

Die Gemeinde Raeren zeichnet sich durch ihre ländliche Lage aus. Genau dies ist auch der Grund weshalb die Gemeinde Raeren iinsgesamt 336 Pferden und Ponys ein Zuhause bietet. Durch die Steuer auf Pferde oder Ponys wurden im Jahr 2022 um die 16.800€ eingenommen. (Momentan beläuft sich die Steuer für ein Pferd oder Pony auf 50€ pro Ziviljahr. **Info:** Gemeinde Raeren - Finanzdienst: Frau Hen Dang Thi – Tel 087 85 89 58)

"Ross &-Reiter"sind oft auf den Straßen der Gemeinde Raeren unterwegs. Um von einem Waldabschnitt in den nächsten zu gelangen, ist es oftmals nicht anders möglich, als das öffentliche Straßen- und Wegnetz zu nutzen.

Folglich möchten wir als Gemeinde Ihnen einige Hinweise im Verhalten mit "Pferd & Reiter" im Strassenverkehr geben.

Ein kleiner Rückblick: Ein Pferd ist ein weit verbreitetes Haus- oder Nutztier, welches jedoch ein Fluchttier bleibt. Zudem ist jedes Pferd, wie auch wir Menschen, charakterlich unterschiedlich. Dies bedeutet für Sie als Autofahrer, Radfahrer, etc., dass nicht jede Begegnung gleich ablaufen muss, denn nicht alle Pferde sind gleich schreckhaft.

Im Sinne der Straßenverkehrsordnung ist ein Pferd mit Reiter als normaler Verkehrsteilnehmer („Führer eines Reittieres") anzusehen, so gelten für diese zum Beispiel die Vorfahrtsregeln, beim Überholen muss der Blinker getätigt werden, etc...

Für den Führer eines Reittieres gilt generell, wie für alle Verkehrsteilnehmer, sich immer rechts am Straßenrand zu halten. Durch Scheuverhalten, vor einem farbigen Briefkasten oder aber durch die Straßen Markierungen, etc. kann es jedoch passieren, dass sich ein "Pferd-Reiter" Paar auf der Mitte der Straße befindet.

Zudem dürfen Führer eines Reittieres keine Bürgersteige oder Fahrradwege nutzen und sind somit zur Nutzung der Straße verpflichtet (Ausnahme: der ebenerdige Seitenstreifen, s. unten).

Das Mindestalter eines Reiters welcher die öffentlichen Straßen benutzt, wurde vom Gesetzgeber auf mindestens 14 Jahre festgelegt. Mit einem Begleiter von mindestens 21 Jahren, darf das Mindestalter von Reitern 12 Jahre betragen, um die öffentlichen Straßen zu nutzen.

Generell gilt immer bei der Begegnung eines "Pferd-Reiter" Paares:

1. Tempo verlangsamen
2. auf die Handzeichen des Reiters zu achten
3. keine Lärmquellen erzeugen (ggf. die Lautstärke des Autoradios herunterfahren, nicht hupen, etc.)
4. beim Überholen eines "Pferd-Reiter" Paares mindestens 2 Meter Abstand halten
5. nicht zu nah auffahren (mindestens 1 Meter Abstand halten) und den Blinker zu betätigen
6. auf die Reaktionen des Tieres achten und bei Gefahr ausreichend Sicherheitsabstand halten
7. gegebenenfalls Ihren Hund anleinen

N.B.: als Fahrradfahrer nicht einfach am Pferd vorbei "rauschen". Machen Sie sich bemerkbar zB: durch Zuruf, damit das "Pferd-Reiter" Paar sie wahrnehmen kann, auch dann wenn Sie annehmen, dass Sie sich im Sichtfeld des Tieres befinden.

Generell gilt für alle Straßenverkehrsteilnehmer eine gegenseitige Rücksichtnahme, damit am Ende des Tages, sei es nach einem entspannten Ausritt mit Pferd, oder nach einer ausgiebigen Radtour, etc. alle sicher und unversehrt zuhause ankommen.

Anbei einige wichtige Artikel aus der Straßenverkehrsordnung dazu:

- 9.1.3 Führer von nicht vorgespannten Zugtieren, von Last- oder Reittieren oder von Vieh dürfen außerhalb geschlossener Ortschaften die im Verhältnis zu ihrer Fahrtrichtung rechts gelegenen ebenerdigen Seitenstreifen benutzen, vorausgesetzt, dass sie die anderen Verkehrsteilnehmer nicht gefährden.
- 10.3 Jeder Führer, der sich Zug-, Last- oder Reittieren oder Vieh nähert, die sich auf öffentlicher Straße befinden, muss seine Geschwindigkeit herabsetzen. Er muss anhalten, wenn diese Tiere Anzeichen von Angst oder Unruhe aufweisen.
- 30.3.3 Zwischen Einbruch der Dunkelheit und Tagesanbruch sowie unter allen Umständen, in denen es nicht mehr möglich ist, etwa 200 Meter weit deutlich zu sehen, müssen folgende Lichter benutzt werden:

  3. bei Gespannen, Handkarren, nicht vorgespannten Zugtieren, Last- oder Reittieren und bei Vieh:

  - vorne ein weißes oder gelbes Licht;
  - hinten ein rotes Licht.

  Diese Lichter können durch ein einziges, links angebrachtes oder getragenes Gerät ausgestrahlt werden, außer in den folgenden Fällen:

  a) wenn das Gespann ein anderes Fahrzeug zieht;
  b) wenn die Tiere eine Herde von sechs oder mehr Tieren bilden;
- 55.1 Der Führer von Zug-, Last- oder Reittieren sowie von Vieh muss gegebenenfalls von Begleitpersonen in genügender Anzahl unterstützt werden.
- 55.2 Der Führer und die Begleitpersonen müssen ständig in der Nähe der Tiere bleiben und in der Lage sein, sie zu meistern und zu vermeiden, dass sie den Verkehr behindern oder einen Unfall verursachen.
- 55.3 In geschlossenen Ortschaften ist es untersagt, vorgespannte oder berittene Tiere galoppieren zu lassen.
- 55.4 Reiter, die die Fahrbahn benutzen, dürfen zu zweit nebeneinander reiten.

Zufahrtsbeschränkungen

Ich wohne in der Ortschaft? Ich habe in dieser Straße ein Anliegen? Darf ich denn nun hier fahren? Tatsache ist, dass die verschiedenen Beschilderungen oft missverstanden werden.

Laut belgischer Straßenverkehrsordnung (Königlicher Erlass vom 1. Dezember 1975) bedeutet der Begriff **„Ortsverkehr“**:

Art 2.47 – **Fahrzeuge der Anlieger der Straße und ihrer Besucher, einschließlich Lieferfahrzeuge, Fahrzeuge des regulären öffentlichen Linienverkehrs, Fahrzeuge der Unterhalts- und Überwachungsdienste, wenn die Art ihres Auftrags es rechtfertigt, die in Art. 37 erwähnten vorfahrtsberechtigten Fahrzeuge, sowie Radfahrer und Reiter.**

Andere Fahrzeuge dürfen die so gekennzeichneten Straßen also nicht nutzen.

Ist eine Straße mit dem Verkehrszeichen „C3“ und dem Zusatz **„Außer Anlieger“** gekennzeichnet, dann darf sie sogar **nur von den Personen befahren werden, die dort ihren Hauptwohnort oder ihren Wohnsitz haben.**

In Raeren gibt es eine ganze Reihe von Straßen, die dem Ortsverkehr vorbehalten sind, sei es im Interesse der Verkehrssicherheit oder weil sie nicht für eine ständige Belastung geeignet sind. Generell stehen diese Straßen also nicht für den Durchgangsverkehr zur Verfügung, selbst wenn es sich um Fahrzeuge aus der näheren Umgebung handelt.

Parken und Halten
an den Schulen

Mit Beginn des Schulbetriebs herrscht zu den Schulstoßzeiten wieder Hochbetrieb vor den Schulen. Durch rechtswidriges Anhalten oder unverhältnismäßige Wendemanöver werden die Schulkinder und andere Verkehrsteilnehmer erheblich gefährdet.

Aus diesem Grund möchten wir Sie nochmals auf einige Regelungen der Straßenverkehrsordnung aufmerksam machen:

- es ist untersagt, ein Fahrzeug zu halten oder zu parken, wo es offensichtlich eine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer darstellt oder diese unnötigerweise behindern könnte, insbesondere:
- auf Bürgersteigen; dort ist das Halten und Parken vorbehaltlich anders lautender örtlicher Regelungen strengstens untersagt;

NB: Der „Bürgersteig“ ist, im Vergleich zur Fahrbahn, der erhöhte oder nicht erhöhte Teil einer öffentlichen Straße, der speziell für den Fußgängerverkehr angelegt ist;

- auf Fußgängerüberwegen und auf der Fahrbahn, in einer Entfernung von weniger als 5 Metern zu den Überwegen;
- auf der Fahrbahn, in der Nähe der Scheitelpunkte von Kuppen und in Kurven bei unzureichender Sicht;
- in der Nähe von Kreuzungen, in einer Entfernung von weniger als 5 Metern von der Verlängerung des nächstliegenden Randes der Querfahrbahn, vorbehaltlich anders lautender örtlicher Regelungen.
- haltende oder parkende Fahrzeuge müssen rechts im Verhältnis zu ihrer Fahrtrichtung abgestellt werden. Ausgenommen sind Einbahnstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche sowie Begegnungszonen, in denen die Fahrzeuge auf der einen oder auf der anderen Seite abgestellt werden dürfen.

Alle Eltern, die Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, werden gebeten, die Regelungen der Straßenverkehrsordnung zu beachten, die naheliegenden Parkplätze anzusteuern und den örtlichen Begebenheiten Rechnung zu tragen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

WHO is WHO der Gemeindeverwaltung Raeren
Sekretariat

Die Renovierungs- und Sanierungsarbeiten sind noch im Gange, dennoch … teilweise ist das Gemeindehaus bezugsfertig und beherbergt bereits neben unserem **Bürgermeister, Herrn Jerôme Franssen** und dem **Generaldirektor, Herrn Pascal Neumann**, das SEKRETARIAT und den Sitzungssaal der Gemeinde.

Zu den regelmäßigen Abläufen des kommunalen Lebens gehören die wöchentlichen Gemeindekollegiumssitzungen und die Sitzungen des Gemeinderates (alle 4 bis 6 Wochen). Zuvor jedoch erarbeiten die jeweiligen Kollegen des Fachbereichs, die unter der Leitung und Koordination des Generaldirektors agieren, zahlreiche Vorlagen für die jeweiligen Sitzungen. Vorbereitend fasst **Martina Nols** diese Vorlagen zentral zusammen. Der Generaldirektor wohnt allen Sitzungen bei, weder beteiligt er sich an den Diskussionen, noch verfügt er über ein Stimmrecht, allerdings prüft er die korrekte Anwendung der Gesetzgebung und führt das Protokoll. Die getroffenen Beschlüsse überträgt Martina Nols in die offiziellen Protokollbücher, sorgt für die weitere Bearbeitung derselben und dafür, dass alle Ratsmitglieder diese einsehen können. Martina Nols ist außerdem Ihre Ansprechpartnerin für allgemeine Fragen unter **info@raeren.be**.

Nadine Vonhoff plant in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitern, der DG und dem Gemeindekollegium den Einsatz des Personals in den Schulen und Kindergärten der Großgemeinde Raeren. Ferner ist Nadine Vonhoff die Ansprechpartnerin für sämtliche Fragen zur Auszahlung der Vereinszuschüsse, organisiert das Sportlager und betreut den Internetauftritt der Gemeinde.

Die Versicherungs- und Vertragsangelegenheiten der Gemeinde koordiniert **Heike Kirschvink**, ebenso den Erwerb und Verkauf von Gemeindeeigentum, Immobilien und das öffentliche Auftragswesen. In Zusammenarbeit mit den Kollegen gestaltet Heike Kirschvink den „Schaukasten". Sie betreut die Örtliche Kommission zur Ländlichen Entwicklung (ÖKLE), ist die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde und ebenfalls zuständig für das Beschwerdemanagement.

Im Sekretariat erreichen Sie auch Thomas Dobbelstein „den Mann für alle Fälle"; **Thomas Dobbelstein** unterstützt sämtliche Abteilungen in vielen Belangen und ist zuständig für das Facility Management der hausinternen Veranstaltungen.

Sie sehen, … im Sekretariat laufen viele Fäden zusammen. Wir sind gerne für Sie da! Zusätzliche Informationen erhalten Sie über **www.raeren.be**

Schneeräumpflicht
in den Wohngebieten

Die Gemeinde Raeren erinnert daran, dass die Bürgersteige und Gehwege in den Wohngebieten unverzüglich von Schnee und Eis befreit werden müssen. Vor bewohnten Häusern liegt diese Aufgabe in der Verantwortung der Bewohner. Gehwege vor unbenutzten Gebäuden oder unbebauten Grundstücken sind vom Eigentümer oder stellvertretend vom Benutzer frei zu räumen. Dabei ist darauf zu achten, dass Schnee und Eis nicht auf die befahrbare Straße gelangen bzw. Bushaltestellen, Kanaleinläufe, Hydranten oder ähnliches behindern. Bei Glätte muss der Bürgersteig oder Gehweg mit rutschhemmenden Mitteln (z.B. feine Asche, Sand, …) bestreut werden, um Stürze von Passanten zu vermeiden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bestimmungen in der Allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinde vorgeschrieben sind. Ihre Nichtbeachtung kann mit Verwaltungsstrafen geahndet werden.

Wichtige Tipps zur Verkehrssicherheit bei Eis und Schnee:

- Fahrzeug rechtzeitig wintertauglich machen (Winterreifen anbringen, Frostschutz für die Wischanlage einfüllen, Scheibenwischer kontrollieren, Batterie überprüfen). Das Fahren mit Winterreifen (mit Mindestprofiltiefe 4 mm) ist zwar keine Pflicht, im Falle eines Unfalls oder wenn es hierdurch zu einer Verkehrsbehinderung kommt, kann die Bereifung jedoch Konsequenzen für den Fahrzeughalter haben. Bei der Aufnahme eines Verkehrsunfalls vermerkt die Polizei den Zustand und die Art der Bereifung.
- Fahrzeug rechtzeitig ganz von Eis und Schnee frei machen und zeitig abfahren.
- Fahrzeug bei Frost- und Schneefallgefahr nicht in Steigungen abstellen.
- Fahrweise den Gegebenheiten anpassen. In einer Steigung sollte z.B. der herunterfahrende PKW dem hinauffahrenden die Vorfahrt gewähren.

Kostenlose Verteilung von Leuchtwesten

durch den Seniorenbeirat der Gemeinde Raeren

In den Herbst- und Wintermonaten werden Fußgänger und Radfahrer durch die übrigen Verkehrsteilnehmer nur sehr schlecht wahrgenommen. Dies liegt nicht nur an der früh einsetzenden und langen Dunkelheit, sondern kann auch tagsüber bei Regen, Nebel oder Schnee der Fall sein. In dunklen Jacken und Mänteln werden Personen von Autofahrern häufig erst im allerletzten Moment gesehen, und dann kann es manchmal schon zu spät sein. Deshalb wird das Tragen einer Warnweste dringend empfohlen. So sind Sie im Scheinwerferlicht der Autos auch aus großer Entfernung schon gut sichtbar.

Um das Risiko von Unfällen zu minimieren, verteilt der Seniorenbeirat Raeren diesen Herbst/Winter kostenlos Leuchtwesten. Diese können alle Einwohner der Gemeinde an folgenden Standorten abholen:

- Meldeamt im Gemeindehaus in Raeren zu den üblichen Öffnungszeiten
- Im Dorfhaus Eynatten und in der Bibliothek im Dorfhaus zu den üblichen Öffnungszeiten
- Beim Mittagstisch in der Mehrzweckhalle Hauset mittwochs zwischen 12 und 14 Uhr sowie im Revierbüro Pfarrhaus Hauset donnerstags zwischen 16 und 19 Uhr.

Die Warnwesten werden verteilt, solange der Vorrat reicht.

Für Menschen, die im Winter zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, gelten außerdem folgende Hinweise:

- Kinder sollten auf dem Schulweg zusätzlich zu den meist vorhandenen Reflektoren auf den Schultaschen ebenfalls eine Warnweste und/oder andere Leuchtmittel wie Blinklichter, Fahrradhelme mit integriertem Rücklicht etc. tragen.
- Gehen Sie bei Straßen ohne Bürgersteig auf der linken Straßenseite, also dem Verkehr entgegen. So sehen Sie die Fahrzeuge schon von Weitem entgegenkommen.
- Radfahrer sollten bereits bei Dämmerung mit Licht fahren und darauf achten, dass ihre Räder mit den gesetzlich vorgeschriebenen Lichtern und Reflektoren ausgestattet sind: weißes Licht vorne, rotes Licht hinten, weißer Reflektor vorne, weißer Reflektor hinten, Reflektoren in den Speichen oder auf den Reifen und auf den Pedalen.

Warnwesten können buchstäblich Leben retten. Verzichten Sie nicht auf diesen Schutz, und machen Sie sich sichtbar.

SWEET REMINDER

Impfpflicht Kinderlähmung

Die Impfung gegen Kinderlähmung ist die einzige verpflichtende Impfung in Belgien.

Sie sind verpflichtet, Ihr Kind zwischen dem 2. und 18. Lebensmonat impfen zu lassen.

Nach Vollendung der Impfung muss ein Impfzertifikat beim Meldeamt der Gemeinde eingereicht werden.

Die Gemeinde ist dazu verpflichtet nicht eingereichte Impfzertifikate zu melden und die Nichteinhaltung der Gesetzgebung kann zu einem Bußgeld führen.

Informationen zu den Impfungen erhalten Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder bei Kaleido (www.kaleido-ostbelgien.be).

Save the date!

Folgende Daten sind für das **Sport- und Ferienlager 2024** festgelegt worden:

OSTERN: **8. April 2024 – 12. April 2024**
SOMMER: **29. Juli 2024 – 9. August 2024**

Herabsetzung des Kindergartenalters auf 2 ½ Jahre ab dem 1. September 2024

Ab dem 1. September 2024 wird voraussichtlich das Kindergarteneintrittsalter von drei Jahren auf 2 ½ Jahren herabgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt können Kinder, die das Alter von 2 ½ Jahren erreicht haben, den Kindergarten besuchen. Jedoch ist ausschließlich an folgenden Eintrittsdaten eine Einschulung der 2 ½ Jährigen möglich:

- Jeweils am 1. Schultag nach den Schulferien;
- Am 1. Schultag des Monats Februar;
- Am 1. Schultag nach Christi Himmelfahrt.

Um die Aufnahme neuer Kindergartenkinder optimal vorbereiten zu können, ist es vonnöten, dass die Eltern ihre Kinder frühzeitig im Kindergarten anmelden. Für die Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten gebeten, einen Termin mit den jeweiligen Schulleiterinnen zu vereinbaren.

Im Hinblick auf die Beschulung der 2 ½ Jährigen sind mehr oder weniger umfangreiche Um- bzw. Anbauarbeiten an sämtlichen Schulen der Gemeinde Raeren geplant. Eine Fertigstellung der Arbeiten für den 1. Schultag des Jahres 2024 wird vorausgesetzt.

Seit September 2018 unterstützen bereits mehrere Kindergartenassistenten die Kindergärtner bei der Betreuung der Kleinsten. Das diesbezügliche Stellenkapital wird für das Schuljahr 2023-2024 nochmals erhöht, sodass eine optimale Betreuung der 2 ½ Jährigen gewährleistet sein wird.

Aus der Arbeit der ÖKLE Raeren

(Örtliche Kommission für ländliche Entwicklung)

Was gibt es Neues in der ÖKLE? So einiges. Im Jahr 2023 kam viel Bewegung in das neue Kommunale Programm für Ländliche Entwicklung (KPLE), aber auch laufende Projekte wurden weiterverfolgt.

Neuer Spielplatz am Bahnhof

Dem ein oder anderen ist es vielleicht schon aufgefallen: Im Sommer wurde auf dem historischen Bahnhofsgelände in Raeren neben dem Bahnhofscafé der neue Spielplatz offiziell in Betrieb genommen.

Die Mitglieder der ÖKLE freuen sich, dass das Gelände nun mit Unterstützung der Gemeinde auch für kleine Besucher um eine Attraktion reicher ist. Vor allem durch die großartige Arbeit des Bauhofs gibt es jetzt einen Ort an dem Kinder klettern, spielen und toben können, während ihre Eltern auf der nahgelegenen Terrasse oder auf den umliegenden Bänken die Getränkeauswahl des Cafés genießen können.

Auf dem Spielplatz finden sich eine Seilbahn, ein Klettergerüst, ein Sandkasten sowie eine Wippe aus robustem und nachhaltigem Material, auf welches sich auch noch kommende Generationen freuen dürfen. Die ÖKLE wünscht viel Spaß!

Dorfplatzpicknick

Auch in diesem Jahr veranstaltete die ÖKLE auf dem Dorfplatz in Raeren ihr alljährliches Picknick. Zum insgesamt sechsten Mal waren alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein mit Getränken und selbst mitgebrachten Köstlichkeiten eingeladen.

Obwohl das Wetter zum Ende hin nicht mehr ganz mitspielte, wurde von 17 Uhr bis in den späten Abend gemeinsam das Wochenende eingeläutet. Wieder wurde viel erzählt und gelacht und der Dorfplatz wurde einmal mehr zum Mittelpunkt des Gemeindelebens. Die Überschüsse des Picknicks werden wie jedes Jahr auch diesmal wieder einem guten Zweck zukommen.

Ausblick auf das neue KPLE

Seit dem letzten Jahr arbeitet die ÖKLE an der Erstellung eines neuen KPLE. Nachdem eine detaillierte Analyse zur Situation der Gemeinde angefertigt wurde und gemeinsam mit der Bevölkerung Stärken und Schwächen in zentralen Bereichen wie Mobilität, Umwelt oder Sozialem diskutiert wurden, entwickelt die ÖKLE aktuell die Zielbereiche und Projekte für unser neues KPLE. Im Rahmen von vier offenen Arbeitsgruppen wurden zuletzt Projektideen gesammelt, aus welchen im Herbst die neuen Projekte ausgewählt werden. Diese werden dann ab Januar 2024 vertieft ausgearbeitet und das fertige Programm zur Ländlichen Entwicklung soll im Sommer 2024 der Wallonischen Region zur Genehmigung vorgelegt werden.

Dank der tatkräftigen Unterstützung der Bevölkerung konnten zahlreiche Projektideen gesammelt werden, seien es Spielplätze, Radwege oder Begrünungen. Hierbei kann sich ab Januar jeder in die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung einbringen. Ein entsprechender Aufruf wird Anfang 2024 erfolgen. Mit dabei sein werden dann auch einige neue ÖKLE-Mitglieder.

Neues KPLE – neue Mitglieder

2023 sind zehn Mitglieder aus Eynatten, Hauset und Raeren neu zur ÖKLE hinzugestoßen und bringen jeweils ganz neue Ideen und Perspektiven ein. Gleichzeitig verabschieden sich zwölf Mitglieder, die viel für zum Gelingen des letzten KPLE beigetragen haben. Ihnen an dieser Stelle nochmal einen herzlichen Dank für die jahrelange, engagierte Mitarbeit und für die Zukunft alles Gute.

Sie möchten mitmachen?

Auch Sie haben Lust in die ÖKLE reinzuschnuppern oder bei der Ausarbeitung der Projekte dabei zu sein?

Kein Problem, kontaktieren Sie einfach den Programmbegleiter der WFG Ostbelgien, Stefan Mingers, oder den zuständigen Schöffen, Ulrich Deller, und schauen Sie vorbei. Die jeweiligen Adressen finden Sie über die Website der Gemeinde (**www.raeren.be**) oder über nachfolgenden QR-Code:

Das Sommerspektakel in Eynatten –
ein Rückblick

Das Sommerspektakel im Dorfhaus Eynatten am 18. Juni war ein unvergessliches Ereignis, das die Besucher und Helfer gleichermaßen begeisterte. Gemeinsam mit dem Weltladen Eynatten, der Aktion Wasserbüffel Raeren und dem Jugendtreff Inside oganisierte der Soziale Treffpunkt Eynatten dieses kunterbunte Familienfest.

Neben zahlreichen weiteren Vereinen wie den Landfrauen Eynatten, dem Verkehrsverein Eynatten, dem kreativen Atelier Regenbogen aus Hauset oder „Les amis de la tarte noir" präsentierten sich bei strahlendem Sonnenschein lokale Verkaufsstände von „Dein Geschenk", dem Baumburschen, Onderbeke Knives und Steel & more.

Das Fest begann am späten Vormittag mit einem bunten Programm für Jung und Alt. Während die Kinder sich auf einer Hüpfburg austoben oder sich beim Kinderschminken die Gesichter bunt anmalen lassen konnten, hatten die Erwachsenen die wunderbare Gelegenheit, alte Bekannte zu treffen und neue Freundschaften zu knüpfen. Es gab Vorführungen am Vertikaltuch vom Jugendtreff Inside und von deren Tanzgruppe „Dancing Queens".

Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Die Landfrauen Eynatten boten an ihrer umfangreichen Kuchentheke Kaffee und Kuchen an, bei den Wasserbüffeln gab es Waffeln, aus dem Holzofen hüpften Probierpizzen und die Grillstation war ein wahrer Magnet für alle Fleischliebhaber. Es war für jeden Geschmack etwas dabei und erfrischende Getränke durften natürlich auch nicht fehlen.

Ein weiteres Highlight des Sommerfestes war die Live-Musik, die für gute Stimmung sorgte. Lokale Bands spielten fetzige Blasmusik, französische Chansons, Folk, Rock und Lagerfeuermusik bis in den Abend hinein.

Das Dorfhaus Eynatten bot den perfekten Rahmen für dieses Fest, da jeder seinen Platz fand und eine gemütliche Atmosphäre aufkam.

Der Rückblick auf das Sommerspektakel lässt nur positive Erinnerungen zurück. Es war ein voller Erfolg dank der tatkräftigen Mithilfe vieler Ehrenamtlicher, die aufgebaut, gebacken und verkauft haben. Dieser Tag voller Freude, Spaß und guter Gesellschaft wird sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben.

Ob es eine Wiederholung gibt…? Man darf gespannt sein.

DORFHAUS
EYNATTEN

Dorfhaus Eynatten
+32 87 88 36 04 | +32 472 981850
Lichtenbuscher Straße 25
4731 Eynatten
www.dorfhaus-eynatten.eu

Die Raerener Schüler **aktiv für das Klima**

Ende September nahmen zwei Klassen des 5. Grundschuljahres der Gemeindeschule Driesch an den Animationen „Generation Zero Watt“ im Windpark von Weismes teil. Dabei ging es für die Kinder darum, die Funktionsweise von Windkraftanlagen zu entdecken und zu verstehen, wie viel Energie sie produzieren können.

Die Schülerinnen und Schüler konnten die Leistung dieser Maschinen beurteilen, indem sie sie mit den 100 W verglichen, die sie selbst zwei Minuten lang auf einem mit Messinstrumenten ausgestatteten Fahrrad treten mussten. Das Verstehen bestimmter physikalischer Zusammenhänge geht manchmal leichter über die Muskeln als über das Gehirn! Sie nahmen auch an Experimenten und Animationen teil, die die Folgen des Klimawandels erklärten, der die dringende Nutzung erneuerbarer Energien und insbesondere von Windrädern rechtfertigt.

Ein ganzes Schuljahr mit dem Schwerpunkt Energie

Diese Animationen in Weismes werden normalerweise durch eine Begleitung während des Schuljahres verlängert, die von zweisprachigen Animateuren der Genossenschaft Courant d'Air (Elsenborn) geleitet wird. Im vergangenen Schuljahr hatte die Schule in Driesch erfolgreich an diesem Projekt „Generation Zero Watt“ teilgenommen (5 % weniger Strom und vor allem 9 % weniger Gasverbrauch für die Schule). Im Schuljahr 2023-2024 organisiert die gesamte Schule ihr eigenes energieorientiertes Bildungsprogramm.

Neben anderen Aktionen wie der Bereitstellung von gemeinsam genutzten Elektroautos, der Organisation von Informationsworkshops für das Personal der ÖSHZ, der Vermittlung von Photovoltaikprojekten usw., wird Generation Zero Watt“ in den deutsch- und französischsprachigen Gemeinden im Osten des Landes seit zwei Jahren von Courant d'Air SC im Rahmen seiner sozialen Zielsetzung aus eigenen Mitteln weitergeführt.

Unter den Linden 5 E/1
4750 Bütgenbach-Elsenborn
Tel 080 216 944
www.courantdair.be

Handwagen *auf den Friedhöfen*

Ab sofort steht der Bevölkerung auf den Friedhöfen in Raeren, Eynatten und Hauset 7 Handwagen zur Grabpflege zur Verfügung.

3 Handwagen (an der Mauer am Eingang zur Leichenhalle und am Eingang vom großen Friedhofsparkplatz) gibt es auf dem Friedhof in Raeren. In Eynatten stehen 2 Caddys (am Eingang - linkes Tor) zur Verfügung und in Hauset ebenfalls 2 Caddys (an der Leichenhalle).

ACHTUNG! **Sonderleerung im Dezember** *(einmalig)*

Ihr **BISA-Container** wird im Dezember, in der Woche vom **11.12. bis zum 15.12.2023** noch einmal geleert. Bitte achten Sie auf Ihren üblichen Leerungstag!

Somit haben Sie die Gelegenheit, auch Ihre letzten Blätter und Gartenabfälle zu entsorgen und den Garten winterfest zu machen.

www.bisa.be

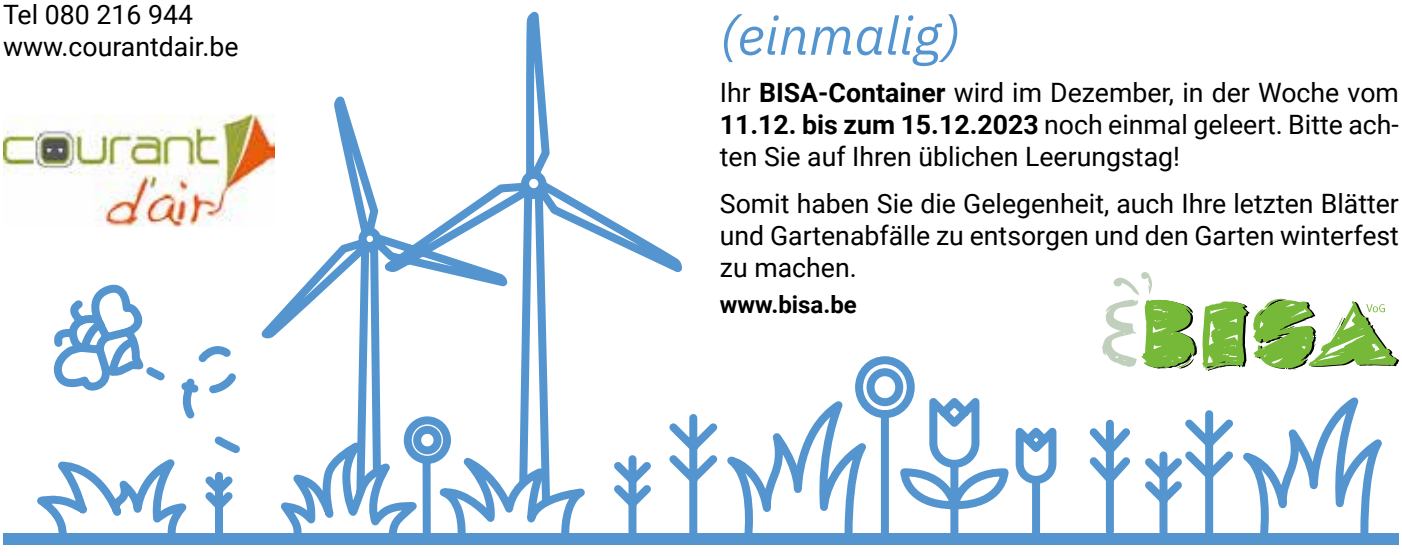

Öffentliches Sozialhilfezentrum Raeren
Bergscheid 21

Anfang August eröffnete das ÖSHZ Raeren in Bergscheid Nr. 21 gemeinsam mit FEDASIL, der föderalen Agentur für den Empfang von Asylbewerbern, eine weitere lokale Aufnahmestruktur für Asylbewerber.

Bereits seit knapp 20 Jahren betreut das ÖSHZ Raeren zwei Wohneinheiten für Asylbewerber in der Siedlung Möschenberg in Eynatten, davon 1 Haus für eine 5-köpfige Familie und 1 Haus für 3 alleinstehende Männer. Viele Menschen sind in den 20 Jahren dort ein- und ausgegangen, viele haben Raeren wieder verlassen, andere haben dauerhaft in unserer Gemeinde ein Zuhause gefunden.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden dramatischen Asylkrise eröffnete das ÖSHZ Raeren im August die dritte Aufnahmestruktur. Hier finden drei alleinstehende Männer ein Zuhause für den Übergang.

In Zusammenarbeit mit der SOS-Hilfe Eupen, einem Sozialbetrieb, und lokalen Handwerker-Betrieben wurde im Zeitraum von weniger als einem Jahr in einem arbeitsintensiven Projekt ein Ort der Zuflucht für die hilfesuchenden Menschen geschaffen. Für die Einrichtung durften wir uns über zahlreiche Sachspenden wie Haushaltsartikel, Möbel- und Kleinmöbel, sowie viele andere nützliche Dinge freuen. Dafür bedanken wir uns herzlichst.

Die uns anvertrauten Menschen werden in der neu entstandenen Wohneinheit Bergscheid von Beginn ihrer Ankunft bis zum Ende ihrer Asyl-Prozedur intensiv begleitet. Sie erhalten von uns Starthilfe bei allen notwendigen administrativen Vorgängen (Registrierung bei der Gemeinde, Krankenkasse, Arztbesuche, Sprachkurse…), als auch Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltags. Hierzu gehören die alltäglichen Dinge wie die Führung eines Haushaltes mit allem, was dazugehört, Umgang mit den Mitmenschen, Integrationskurse und vieles andere. Sicherlich sind hierbei viele Dinge für uns selbstverständlich, nicht aber für die Asylbewerber, die aus den verschiedensten Gründen zu uns gekommen sind und Zuflucht suchen. 95% der von uns betreuten männlichen Asylbewerber sind Familienväter und suchen für sich und ihre Familie eine Zukunft in unserem Land.

Sollte das ÖSHZ mit der Zeit einen anderen Bedarf erkennen, so kann das Haus, das im Eigentum des ÖSHZ ist, nach Aufkündigung der Konvention mit FEDASIL, jederzeit anderweitig genutzt werden (Notaufnahmewohnung, …).

Verantwortlich für die Betreuung der Bewohner der Aufnahmestrukturen ist Mary Vollmer, Sozialassistentin im ÖSHZ Raeren. Kontaktieren Sie sie gerne bei Fragen oder wenden Sie sich an das ÖSHZ.

Wir heißen unsere neuen Bewohner in Raeren herzlich Willkommen und hoffen auf ein freundliches Miteinander.

ÖSHZ Raeren
Tel: +32 87 85 89 51
Burgstraße 42 | 4730 Raeren
www.oshz-raeren.be

Einstellung eines Feststellungs-bediensteten

für Umweltdelikte

Umweltschutz spielt für die Gemeinde Raeren eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund wurde Andreas Wagner zu Jahresbeginn 2022 als Umweltberater eingestellt, der sich um Projekte im Bereich Umwelt kümmert. Zudem ist es seine Aufgabe kleine Tipps und Anregungen zu verbreiten, um unseren Alltag nachhaltiger zu gestalten, und dies sowohl intern in der Gemeindeverwaltung als auch extern an alle Raerener Bürger gerichtet. Er soll in allererster Linie zu mehr Umweltschutz motivieren und die Bevölkerung sensibilisieren.

Seit dem 1. September 2023 wird das Umweltteam der Gemeinde nun zusätzlich durch einen feststellenden Bediensteten ergänzt und verstärkt. Auch er soll durch seine Tätigkeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen. Darüber hinaus gehört aber auch die Ermittlung und Feststellung von Umweltdelikten zu seinem Aufgabenbereich. Eine ganze Reihe von umweltschädlichen Handlungen können durch seine Einstellung nun besser und schneller verfolgt werden: Illegal abgeladener Müll, Delikte im Zusammenhang mit Abwässern, Pestiziden, Tierwohl, und vieles mehr.

Herr Benjamin Bettonville wurde gemeinsam von den 4 Nordgemeinden der DG (Eupen, Lontzen, Kelmis und Raeren) eingestellt. Neben dem Austausch innerhalb der Gemeinden wird der Feststellungsbedienstete auch eng mit der lokalen Polizei sowie mit der Wallonischen Umweltpolizei zusammenarbeiten. Die gemeinsame Einstellung des feststellenden Bediensteten ermöglicht neben der besseren Verfolgung von Umweltdelikten auch eine noch intensivere Zusammenarbeit der Gemeinden, um präventive Maßnahmen durchzuführen und so zusätzlich unsere Umwelt zu schützen.

Die wallonischen Tage des Wassers

Rund um den **Welttag des Wassers, den 22. März 2024** finden jährlich die wallonischen Wassertage, auf Französisch „Journées Wallonnes de l'Eau (JWE)", statt. Im Rahmen dieser Aktionstage, die in diesem Frühjahr zwischen dem 18. März und dem 2. April 2023 angesetzt waren, stand unsere lebenswichtige Ressource Wasser im Mittelpunkt vieler verschiedener Veranstaltungen in der Wallonie.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren wurde gemeinsam mit dem Flussvertrag Maas Unterlauf eine Animation in den 4. Schuljahren der Gemeindeschulen durchgeführt. Dabei wurde den Schülern vermittelt, warum es so wichtig ist unsere Gewässer zu schützen. Denn das, was in Straßengräben und kleinen Wasserläufen landet, kann schließlich über unsere Bäche und später über kleinere und größere Flüsse ins Meer gelangen. Einigen Schülern war dies bereits bewusst. Andere Schüler wiederum waren sichtlich erstaunt, dass beispielsweise ein kleines Stück Abfall in der Göhl über die Gemeinden Kelmis und Bleyberg in die Niederlande fließt, dort bei Maastricht in die Maas gelangt und letztlich an der niederländischen Küste in der Nordsee enden kann. Alle Schüler waren sich einig, dass Müll definitiv nicht diese Reise auf sich nehmen sollte und erst gar nicht in unseren Wasserkreislauf gehört. Denn: Das Meer beginnt hier!

Neben dem Flussvertrag Maas Unterlauf ist auch der Flussvertrag Weser auf dem Gemeindegebiet aktiv und hat die Gemeinde Raeren während der Wassertage 2023 bei der Organisation eines Workshops zum Thema ökologische Reinigungsmittel unterstützt. Dieser fand am 18. März im Dorfhaus Eynatten statt und wurde in Zusammenarbeit mit dem Haus Ternell Eupen organisiert. Die ca. 20 interessierten Teilnehmer erhielten im Rahmen des Workshops wissenswerte Informationen zu umweltfreundlichen Reinigungsmitteln, die mit einigen wenigen gebräuchlichen natürlichen Zutaten kostengünstig selbst hergestellt werden können. Nach einer theoretischen Einführung ins Thema legten die Teilnehmer selbst Hand an und mischten WC-Reiniger, Allesreiniger, Öko-Spülmittel, Scheuermilch und Flüssigwaschmittel, die sie nach dem Workshop mit nach Hause nehmen konnten.

Auch 2024 werden Ende März wieder die wallonischen Wassertage stattfinden. Wir informieren Sie im Vorfeld der Aktionstage via Webseite und Facebook-Kanal der Gemeinde zu möglichen Veranstaltungen auf dem Gemeindegebiet.

www.facebook.com/gemeinderaeren

Fonds Promaz –
Unterstützung bei der ***Bodensanierung nach einem Heizölunfall***

Der Fonds Promaz ist ein belgienweit agierender Fonds, der finanziell und/oder operativ bei der Sanierung von verseuchten Böden eingreift, und zwar im Falle einer Verschmutzung, die durch ein Leck am Heizöltank und/oder deren Leitungen verursacht wurde. Eine zusätzliche Bedingung ist, dass das Öl zum Heizen von Gebäuden mit oder ohne Wohnfunktion verwendet wurde.

Um uns und unsere Umwelt zu schützen, ist eine Sanierung von mit Öl belasteten Böden sehr wichtig. Sie ist jedoch auch kostspielig. Und genau da kommt Promaz ins Spiel. Jeder Eigentümer oder Endverbraucher, der eine Bodenverschmutzung im Zusammenhang mit einem Heizöltank oder seiner Leitungen feststellt oder der in der Vergangenheit bereits eine Bodensanierung durchgeführt hat, kann eine Anfrage auf eine finanzielle Intervention des Fonds oder für die Durchführung der notwendigen Sanierungsarbeiten einreichen. Dabei werden auch Anfragen im Zusammenhang mit einem stillgelegten Tank, der in der Vergangenheit eine Bodenverschmutzung verursacht hat, berücksichtigt.

Die Intervention von Promaz erfolgt gemäß den Bestimmungen des Kooperationsabkommens in der jeweils gültigen Fassung a) zum Zeitpunkt der Anfrage, b) auf Grundlage der Prioritätenliste von Promaz und c) im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel von Promaz (Art. 16 des Kooperationsabkommens).

Ihre Anfrage auf Unterstützung können Sie entweder per Einschreiben an Promaz oder über ein Online-Formular bis zum 28. Februar 2025 einreichen. Dieses Formular sowie weitere Informationen zum Thema in französischer Sprache finden Sie auf der Webseite **www.promaz.be**.

promaz
Quel soulagement

Bei weiteren Fragen können Sie sich auch direkt an Promaz wenden:

info@promaz.be | 0800 63 636
Erreichbar montags - freitags: 9h - 17h

Wiese Bergscheid:
*Ein Beispiel für **naturnahe Gartengestaltung***

Im Laufe der letzten Jahre hat die Gemeinde die Rasenfläche neben der Tennishalle auf Bergscheid in Raeren nach und nach naturnah gestaltet. Ziel dabei war und ist es, vielfältige Lebensräume für Insekten, Vögel, Amphibien und Kleinsäugetiere zu schaffen und so den Erhalt der Biodiversität zu unterstützen. Die Wiese steht somit als Beispiel dafür, wie Gärten durch verschiedene einfache Elemente zu einem wichtigen Lebensraum für die verschiedensten Tierarten werden können. Dabei ist der Pflegeaufwand minimal und der Mensch kann sich an der Vielfalt der vorhandenen Pflanzen und Tiere erfreuen.

Bei der Planung standen der Gemeinde die hiesigen Naturschutzorganisationen AVES Ostkantone und die Fischereigesellschaft Rechter Weiher mit Rat und Tat zur Seite, und finanziell wurde die Gestaltung von der Wallonischen Region bezuschusst.

Zunächst wurden verschiedene insektenfreundliche Sträucher sowie einige Obstbäume gepflanzt. Entsprechend dem Prinzip der „Späten Mahd“ wird rund um diese Obstbäume nur selten gemäht. Viele weitere naturnahe Elemente folgten mit und mit. So wurde in einem abgetrennten Bereich eine Wildblumenwiese angelegt. Zahlreiche gepflanzte Frühblüher bieten den Insekten nach dem Winter erste Nahrung. Rankhilfen, an denen verschiedene Kletterpflanzen wachsen, wurden angebracht. Mehrere Nistkästen bieten Vögeln Unterschlupf und ein großes Insektenhotel dient Insekten als Schutz und Brutstätte. In unmittelbarer Nähe zu diesem Hotel wurde ein kleiner Tümpel angelegt, der Lebensraum für verschiedene Arten bietet und als Wasserquelle für Vögel und Kleintiere dient. Totholz- und Steinhaufen sowie mehrere Schilder, die die Besucher der Wiese über einzelne Elemente der naturnahen Gestaltung informieren, komplettieren seit dem Frühjahr 2023 das Projekt.

Mit dem Anlegen des Multifunktionsplatzes bleibt diese Wiese kein abgeschirmter Naturraum, sondern ist ein viel frequentierter Ort, an dem naturnahe Gestaltung von Flächen und menschliches Leben zusammengehen. Denn Naturschutz und die Förderung der Artenvielfalt spielen nicht nur in abgelegeneren Bereichen eine wichtige Rolle, sondern insbesondere in unserem Alltag, in und rund um den menschlichen Lebensraum.

Lassen Sie sich dort also gerne inspirieren!

Save the date!

Müllsammelaktion „Großer Frühjahrsputz“ 2024

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch 2024 ein von BeWaPP organisierter großer wallonieweiter Frühjahrsputz stattfinden, und zwar **vom 21. bis 24 März 2024**. Wer mit der Familie, Freunden oder Vereinskollegen einen gemeinnützigen Spaziergang planen und achtlos weggeworfenen Müll sammeln möchte, ist im Rahmen dieser Aktionstage herzlich dazu eingeladen. Auch im kommenden Jahr übernimmt die Gemeinde Raeren die Koordination auf dem Gemeindegebiet und informiert Sie zeitig im Vorfeld der Aktion. Wir freuen uns über jede helfende Hand im Kampf gegen wilden Müll, für eine saubere Gemeinde Raeren!

Kontakt:
Andreas WAGNER, Umweltberater
087 85 89 99 | andreas.wagner@raeren.be

Kostenlose Verteilung von Heckenpflanzen

Am **Samstag, den 25. November** findet die diesjährige Verteilungsaktion im Rahmen der wallonischen Woche des Baumes statt. Diese Aktion wird von der Wallonischen Region über das Programm „BiodiverCité“ bezuschusst. Während der Themenwoche, die bereits seit einigen Jahren stattfindet, wurde in der Vergangenheit oftmals ein bestimmter „Baum des Jahres“ gekürt und genoss eine besondere Aufmerksamkeit. 2022 stand die Hecke an sich als Zufluchtsort für die Artenvielfalt im Mittelpunkt. Auch in diesem Jahr liegt wieder ein besonderes Augenmerk auf Heckenpflanzen.

So können Sie am 25. November **zwischen 9 und 12 Uhr** im Bauhof (Gewerbestraße 17-21 in 4731 EYNATTEN) kostenlos einige Setzlinge folgender Essenzen mitnehmen:

- Faulbaum (*Frangula alnus)*
- Feldahorn *(Acer campestre)*
- Gewöhnlicher Schneeball *(Viburnum opulus)*
- Haselnuss *(Corylus avellana)*
- Hundsrose *(Rosa canina)*
- Kornelkirsche *(Cornus mas)*
- Roter Hartriegel *(Cornus sanguinea)*
- Schlehe *(Prunus spinosa)*
- Schwarzer Holunder *(Sambucus nigra)*
- Weißdorn *(Crataegus monogyna)*

Besonders empfehlenswert ist die Pflanzung einer Mischhecke. Eine solche Hecke, zusammengesetzt aus verschiedenen einheimischen Arten, kann zu einem eigenständigen Ökosystem mit hohem biologischem Wert werden. Für die Pflanzung der Hecke wird empfohlen, immer Gruppierungen einer Art von 4 bis 5 Pflanzen vorzusehen, damit diese auch zu einem starken Verbund heranwachsen können. Um den biologischen Wert einer Hecke zu steigern, ist es zudem ratsam, die Hecke breit und dicht werden zu lassen und sie außerhalb der Nistperiode (d.h. nicht zwischen dem 1. April und 31. Juli) schneiden zu lassen, gegebenenfalls sogar nur alle 2 Jahre.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf der Gemeindewebseite im Bereich „Umwelt & Energie“ „Natur & Biodiversität“.

Kleine Achtlosigkeit, große Konsequenzen!

Feuchttücher, Zigarettenstummel und Co. gehören nicht in den Abfluss!

Abfälle können über verschiedene Wege in den Wasserkreislauf gelangen, sowohl Zuhause über den Abfluss oder die Toilette als auch über Gullys am Straßenrand. So landen Sie entweder in der Kanalisation und in einer Kläranlage oder auf direkterem Wege in einem unserer Bachläufe. Abfälle können Ihre Abflüsse, Kläranlagen und die Kanalisation verstopfen, unsere Gewässer werden belastet, und die Abfälle sorgen für erhöhte Kosten bei der Abwasserreinigung und Instandsetzung der Kanalisation. Letztlich fallen diese Kosten auf alle Bürger zurück.

In letzter Zeit wurde insbesondere vermehrt festgestellt, dass Feuchttücher über den Abfluss entsorgt wurden und im Bachlauf gelandet sind bzw. Kanäle und lokale Kläranlagen verstopft haben. Denn Feuchttücher sind NICHT biologisch abbaubar (auch wenn das auf einigen Produkten draufsteht) und zersetzen sich nicht oder nur sehr langsam im Wasser.

Ebenso ist immer wieder zu beobachten, dass Zigarettenstummel über Gullys am Straßenrand entsorgt werden. Die dadurch freigesetzten Schadstoffe sind schädlich für die Natur und uns selbst. Eine einzige weggeworfene Kippe kann bis zu 1.000 Liter Wasser verseuchen, und über die Gullys landen sie direkt im Wasserkreislauf. Deshalb gehören Zigarettenstummel in den Müll! Und für unterwegs bietet sich die Nutzung eines Taschenaschenbechers an (bei Ihrer Gemeinde erhältlich).

Neben unsachgemäß entsorgten Feuchttüchern und Zigarettenstummeln gehören auch folgende weitere Produkte nicht in Abflüsse und Gullys:

- Diverse Hygieneartikel wie z.B. Wattepads, Windeln, Tampons, etc.
- Küchenabfälle
- Soßen, Fette & Speiseöle
- Farben, Lösemittel & Pestizide
- Medikamente
- …

Lassen Sie uns gemeinsam die Qualität unseres Wassers verbessern!

Zéro-Déchet-Kampagne 2023 –

Weniger Abfall im Badezimmer

Auch im Badezimmer lässt sich ganz leicht Müll vermeiden. Dadurch spart man nicht nur Ressourcen, sondern auch bares Geld, und zwar bis zu mehreren Hundert Euro.

Im Rahmen der diesjährigen Null-Abfall-Kampagne (Zéro Déchet) stellt Ihnen Ihre Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Interkommunalen Intradel verschiedenste Möglichkeiten vor, Abfälle im Badezimmer zu vermeiden bzw. deutlich zu reduzieren, und zwar bis zu 97%. Die Tipps zur Müllvermeidung beziehen sich jeweils auf eine bestimmte Thematik rund um Körperpflege und -hygiene.

In der letzten Ausgabe des Schaukastens wurden bereits Tipps zu folgenden Themengebieten vorgestellt:

- Dusche/Badewanne
- Haare
- Haarpflege
- Rasur
- Nachhaltige Intimpflege

Hier folgt nun der zweite Teil der Tipp-Reihe zum ZD-Badezimmer.

Verschiedene kleine Bedarfsartikel:

Wattestäbchen, Taschentücher, Abschminkpads, Nagelfeilen, etc. werden oftmals als Einwegartikel angeboten. Doch es gibt umweltfreundliche, wiederverwendbare Alternativen, durch deren Nutzung Sie nach einer ersten Investition jährlich im Schnitt 10 € pro Person sparen können. Wegwerf-Wattestäbchen können durch wiederverwendbare Ohrenputzstäbchen aus Edelstahl oder Holz ersetzt werden. Wer lieber weiterhin Wattestäbchen nutzen möchte, sollte darauf achten, dass diese aus Holz und Baumwolle bestehen. Durch die Nutzung von Stofftaschentüchern anstelle von Papiertaschentüchern kann ebenfalls viel Material gespart werden. Wer lieber bei Einwegtaschentüchern bleibt, kann durch die Wahl von 100 % Recyclingpapier einen Beitrag für die Umwelt leisten.

Deodorant:

Im Zero-Waste-Badezimmer lässt sich auch bei der Wahl des Deos Geld und Material sparen. Statt Deos aus Spraydosen oder einem Plastik-Stick kann man feste, nachfüllbare oder selbst hergestellte Deos verwenden. Insbesondere die selbst hergestellte Variante ist kostengünstig und sehr ergiebig.

Zahnpflege:

Bei der Zahnpflege ist es ebenfalls möglich weniger Abfall zu produzieren, umweltfreundlichere Varianten zu verwenden. So kann man bspw. eine Zahnbürste mit Bambus- oder Holzgriff wählen, die (nach Abschneiden der Borsten) kompostierbar ist. Ebenso gibt es Zahnbürsten aus recyceltem Kunststoff mit austauschbarem Bürstenkopf. Sogar für die Zahnpasta aus der Tube gibt es umweltfreundlichere Alternativen, und zwar in Form von Zahnputzpulver (welches auch unverpackt verkauft wird), als Zahnputzstein oder auch als Zahnputztablette.

Make-up:

Wer zum Abschminken auf waschbare Abschminkpads anstelle von Einwegpads zurückgreift, kann so bis zu 37 € jährlich sparen. Um das gewünschte Reinigungsergebnis zu erzielen, kann man bspw. pflanzliche Öle auf die waschbaren Abschminkpads auftragen. Neben den finanziellen Einsparmöglichkeiten wird so auch eine beträchtliche Menge an Material gespart, denn eine Frau braucht im Durchschnitt ca. 6 Pads pro Tag, was einem Jahresverbrauch von ca. 2.100 Pads entspricht. Für das Make-up können Marken gewählt werden, die Produkte mit relativ wenig Verpackung und/oder Nachfüllpackungen anbieten.

Hautpflege:

Für die Feuchtigkeitspflege kann man ein pflanzliches Öl verwenden, je nach Hauttyp eignet sich insbesondere kaltgepresstes Bioöl. Als Gesichtsmaske können natürliche Stoffe wie Heilerde, Honig, Puderzucker, Kaffeesatz, Salz, … genutzt werden. Sie stellen eine sinnvolle Alternative zu Kleinmengen und Einzeldosierungen dar und verursachen weniger Verpackungsmüll. Bei der Wahl der richtigen Sonnencreme lohnt es sich auf mineralische UV-Filter zu setzen, die das Meeresökosystem deutlich weniger belasten.

Babypflege:

Wer bei der Babypflege auf Stoffwindeln anstelle von Einwegwindeln setzt, kann so innerhalb von 2 ½ Jahren bis zu 1.000 € sparen. Durch die Gemeindeprämie für Stoffwindeln (150 € bei einem Gesamtrechnungsbetrag von mindestens 300 €) lässt sich sogar noch mehr Geld sparen. Neben der finanziellen Ersparnis können durch die Nutzung der Stoffvariante auch beträchtliche Abfallmengen vermieden werden. Während der ersten 2 ½ Lebensjahre Ihres Kindes fallen so ca. 850 kg weniger Abfall an (bei Stoffwindeln ca. 150 kg / bei Wegwerfwindeln ca. 1.000 kg). Um das passende Modell für Ihr Baby und Ihren Lebensstil zu finden, bietet es sich an, zunächst probeweise ein Windel- und Zubehör-Set für mehrere Wochen auszuleihen. Dadurch kann im Anschluss problemlos das richtige Material für Ihre Babypflege gekauft werden, gegebenenfalls auch aus zweiter Hand.

Weitere Informationen zum ZD-Badezimmer sowie Adressen, Tipps und Tutorials zum Thema finden Sie auf der Webseite von Intradel:

www.intradel.be/sdbzd

Ein fröhliches und nachhaltiges Weihnachtsfest

Save the date!

Weihnachtsmärkte in der Gemeinde Raeren

- Adventsbasar Marienheim Raeren:
  25. & 26. November
- Weihnachtsmarkt Dorfhaus Eynatten:
  26. November
- Adventsmarkt Burg Raeren:
  2. & 3. Dezember

Nicht mehr lange und es ist soweit… das Weihnachtsfest im Kreise unserer Liebsten steht vor der Tür. So langsam beginnen die Vorbereitungen für die Feiertage; genau der richtige Zeitpunkt, um eventuell noch ein paar nachhaltige Ideen in die Planungen einzubauen. Dabei ist es sehr gut möglich, besondere Feiertage zu erleben und gleichzeitig auf die Umwelt zu achten.

Hier folgen ein paar Anregungen für ein nachhaltiges Weihnachtsfest:

Weihnachtsbaum:

Traditionell erhellt der Weihnachtsbaum viele Wohnzimmer in unserer Region und sorgt für weihnachtliche Stimmung. Wer ein nachhaltiges Weihnachtsfest feiern möchte, muss auf diesen Brauch nicht verzichten. Um einen Beitrag zu leisten, kann man zum Beispiel prüfen, wo der Baum herkommt, wie er angebaut wurde und/oder ob der Erlös des Verkaufs einem wohltätigen oder nachhaltigen Zweck zu Gute kommt. Ebenso besteht die Möglichkeit, Alternativen zum traditionellen Weihnachtsbaum auszuprobieren.

Mittlerweile werden auch ökologisch zertifizierte Weihnachtsbäume angeboten, die durch ein Siegel gekennzeichnet sind und so auf eine nachhaltige Aufzucht ohne Pestizide hinweisen. Ebenso kann man bei gewissen Anbietern (auch in unserer Gemeinde) seinen eigenen Weihnachtsbaum selbst fällen. Dadurch werden längere Transportwege vermieden und zudem ist es sicher, dass der geschlagene Baum auch tatsächlich als Weihnachtsbaum genutzt wird. Bei manchen Anbietern können Bäume auch im Topf gemietet und im Anschluss an die Feiertage zurückgegeben werden.

Darüber hinaus werden auch Weihnachtsbaumvarianten aus zertifiziertem Holz angeboten, die nach der Weihnachtszeit eingepackt und für das folgende Fest wieder genutzt werden können. Für ganz Kreative besteht auch die Möglichkeit einen eigenen Baum zu basteln oder vorhandene Gegenstände phantasievoll als Weihnachtsbaum umzufunktionieren.

Save the date!

Die **Abholung der Tannenbäume** ist für den **10.** (Raeren) & **11. Januar** (Eynatten & Hauset) 2024 vorgesehen.

Wer auch beim Weihnachtsbaumschmuck auf Nachhaltigkeit achten möchte, sollte auf Lametta verzichten. Die dünnen Metallstreifen werden in der Regel nur einmalig verwendet und danach entsorgt. Lamettareste, die möglicherweise im Baum hängenbleiben, stellen zudem ein Problem für die Umwelt dar, wenn sie mit dem Grünabfall entsorgt werden. Besonders schädlich ist bleihaltiges Lametta, das unter der Bezeichnung „Staniol" zu erkennen und immer noch auf dem Markt verfügbar ist. Als nachhaltiger Weihnachtsbaumschmuck sind stattdessen Gegenstände aus Holz oder Glas sowie generell hochwertige Produkte, die über viele Jahre hinweg genutzt werden können, zu empfehlen.

Geschenke:

Wer sein Geschenk in einem Tuch, altem (Zeitungs)Papier oder in einem alten Karton verpackt – der kreativ als Geschenkverpackung gestaltet werden kann -, tut auf diese Weise zusätzlich etwas Gutes für die Umwelt. Wer gerne noch eine Schleife um das Geschenk packen möchte, kann anstelle von Plastik auf Bast zurückgreifen.

Dekoration:

Als Dekoration für das Weihnachtsfest bieten sich lokale und handgefertigte Gegenstände an. Auf den Adventsmärkten in der Gemeinde Raeren werden beispielsweise lokal gefertigte Unikate sowie fair gehandelte Produkte angeboten.

Natürliche Elemente wie Zweige und Kiefernzapfen, die beim Spaziergang selbst gesammelt wurden, können ebenso als Weihnachtsdeko verwendet werden.

Die Außenbeleuchtung kann mit einer Zeitschaltuhr sinnvoll gesteuert werden. So herrscht abends weihnachtliche Atmosphäre, aber das Licht brennt nicht unnötig die ganze Nacht, Energie wird gespart und das Weihnachtsfest auf diese Weise ein wenig nachhaltiger gestaltet.

Weitere Ideen und Anregungen finden Sie auf folgender Webseite:

www.wwf.de/aktiv-werden/tipps-fuer-den-alltag/tipps-fuer-weihnachten

Verwaltungsdienste

DIE GEMEINDE

Die Gemeindeverwaltung ist jeden Tag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.

Hauptstraße 26, 4730 RAEREN
Tel. 087 86 69 40

Generaldirektor:
Pascal NEUMANN

Finanzdirektor:
Hermann-Joseph NEYCKEN

GEMEINDESEKRETARIAT

Tel. 087 85 89 40
Email: info@raeren.be

STANDESAMT/MELDEAMT

Tel. 087 85 89 42
Email: meldeamt@raeren.be

Zusätzlich dienstags geöffnet von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr, mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat auf Vereinbarung

FINANZDIENST

Tel. 087 85 89 56
Email: finanzdienst@raeren.be

BAUAMT

Tel. 087 85 89 72
Email: bauamt@raeren.be

Zusätzlich an einem Dienstagabend pro Monat zwischen 17 und 20 Uhr auf Vereinbarung

PERSONALDIENST

Tel. 087 85 89 91 + 087 85 89 92
Email: personaldienst@raeren.be

SCHULDIENST

Tel. 087 85 89 65
Email: schulen@raeren.be

TOURISMUS UND VEREINSWESEN

Tel. 087 85 89 65
Email: vereine@raeren.be

ÖFFENTLICHES SOZIALHILFEZENTRUM

Sprechstunden montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9-12 Uhr

Diensttuende Sekretärin:
Claudia KIRSCHFINK

Einnehmer:
Hermann-Joseph NEYCKEN

Tel. 087 85 89 51
Email: oshz@raeren.be
Adresse: Burgstraße 42, 4730 Raeren

DIENST FÜR RENTENANTRÄGE UND BEIHILFEN

Tel. 087 85 89 51

Nadine RADERMACHER
Sozialassistentin

Burgstraße 42, 4730 Raeren

Termine nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache

IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber
Der Bürgermeister der Gemeinde Raeren mit Sitz in der Gemeindeverwaltung Raeren
Hauptstraße 26 | 4730 Raeren | Tel. 087 85 89 46 | info@raeren.be